

Der Verbandsvorsteher

Beschlussvorlage Verbandsversammlung Zusammenarbeit mit der Stadt Grevenbroich
--

Vorlage Nr. 8/II/2021

öffentlich X
nicht öffentlich

Beratungsfolge:

14. Sitzung des Lenkungsausschusses	23.04.2021
6. Sitzung der Verbandsversammlung	26.05.2021

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung befürwortet die intensivere Zusammenarbeit mit der Stadt Grevenbroich.
2. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die notwendigen Schritte für einen möglichen Beitritt der Stadt Grevenbroich im Jahr 2023 vorzubereiten.

Finanzwirksamkeit:

keine

Begründung:

Die Stadt Grevenbroich ist mit den östlichen Rekultivierungsbereichen, dem Bereich der Tagesanlagen/des Kohlebunkers und dem Kraftwerk Frimmersdorf Teil des Tagebaus Garzweiler. Wie sich in der Planungswerkstatt „Leitbildentwicklung Innovation Valley“ nochmals gezeigt hat, gibt es enge thematische und räumlich-funktionale Bezüge zum Zweckverbandsgebiet. Über die heutigen Bandanlagen besteht eine direkte Verbindung zu den Konversionsstandorten in Grevenbroich und der RWE-Werksbahn. Das Verbandsmitglied Stadt Jüchen arbeitet im Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiet Elsbachtal eng mit der Stadt Grevenbroich zusammen. Auch in den Projekten „Grünes Band“ und „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“ ist die Zusammenarbeit bereits gelebte Praxis. Die großen Herausforderungen des anstehenden Kohleausstiegs, bzw. Strukturwandels erfordern eine noch engere Koordination der Ziele und Planungen sowie eine Bündelung der Kräfte zur gemeinsamen Interessensvertretung und Bewältigung der anstehenden strategischen Aufgaben, wie bspw. der Entwicklung von Konversionsflächen, der zukunftsfähigen Mobilität, dem Nachhaltigen Bauen und der Vernetzung grüner Infrastruktur.

Der Zweckverband und die Stadt Grevenbroich streben eine Kooperation im Sinne einer „assozierten Zusammenarbeit“ an. Dies bedeutet neben der Zusammenarbeit im regelmäßig tagenden Arbeitskreis der Planer auch eine Einbindung in die Gremien des Zweckverbands.

Ein Beitritt der Stadt Grevenbroich zum Zweckverband im Jahr 2023 würde eine Änderung der Verbandssatzung erfordern, die auch eine Neuregelung der Stimmanteile sowie der Ermittlung der Verbandsumlage beinhaltet.

Anlagen:

-

Erkelenz, 05.05.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'G. Bonin', written over a faint circular stamp or watermark.

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Verbandsvorsteher